

Misstrauensantrag Gem. § 55 GOG-NR

Der Abgeordneten Bucher, Ing. Lugar, Grosz
Kolleginnen und Kollegen

betreffend die verfassungswidrige Verschiebung der Vorlage des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes 2011

eingebraucht im Zuge der Debatte zur Dringlichen Anfrage des Abgeordneten Strache und weiterer Abgeordneter an den Bundesminister für Finanzen betreffend „die verfassungswidrige Verschiebung der Vorlage des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes 2011“ in der 75. Sitzung des Nationalrates

Nachdem im April 2010 bereits die schwarzen Steuerwolken über Österreich aufgezogen sind wird nunmehr ein schwarzer Angriff auf die Verfassung geritten und der Parlamentarismus mit Füßen getreten.

Mit dem Schreiben vom 29. Juni 2010 aus dem Bundeskanzleramt an Nationalratspräsidentin Prammer zeigt die Bundesregierung ihr wahres Gesicht. Sie erklärt offen ihren Verfassungsbruch, indem sie ankündigt, die Frist für die Vorlage des Entwurfes eines Bundesfinanzgesetzes 2011 bis zum 22. Oktober nicht einhalten zu können, als Ersatztermin den 9. Dezember in Aussicht stellt und dazu noch die Stirn hat um Unterstützung für ihren Bruch der Verfassung bei den restlichen Fraktionen im Parlament anzusuchen!

Diese Vorgangsweise widerspricht nach einhelligen Stellungnahmen namhafter österreichischer Verfassungsexperten, wie Heinz Mayer, Theo Öhlinger und Bernd-Christan Funk, klar der österreichischen Bundesverfassung und stellt eindeutig einen **Bruch der Bundesverfassung** dar, zumal gemäß **Art 51 Abs. 3** der Bundesverfassung (B-VG) die Bundesregierung dem Nationalrat den Entwurf eines Bundesfinanzgesetzes für das folgende Finanzjahr spätestens 10 Wochen vor Beginn jenes Finanzjahres vorzulegen **hat**. Somit hätte Finanzminister Pröll spätestens am 22. Oktober 2010 dem Parlament sein Budget präsentieren müssen.

Die österreichische Bundesregierung nimmt sich offenbar die EU als Vorbild, die selbst ihre Verfassung durch den Verstoß gegen die „no bail-out“-Klausel im Rahmen der Griechenlandhilfe verletzt hat.

Zuerst leistet die Bundesregierung, insbesondere Finanzminister Pröll, Beihilfe zum Verstoß gegen die „EU-Verfassung“ (EU-Primärrecht und dann bricht sie ungeniert die österreichische Bundesverfassung.

Finanzminister Pröll kündigte schließlich am 7. Juli 2010 gönnerhaft den vom Volk gewählten Abgeordneten an, das Budget „schon“ am 1. Dezember präsentieren zu wollen. Im Übrigen führte er dort auch an, die Erstellung des Budgets sei eine Mammutaufgabe, weshalb die Verschiebung unvermeidlich sei.

Ist Finanzminister Pröll dieser Mammutaufgabe nicht gewachsen, so hat er auch die Verantwortung und damit die Verzugsfolgen der verfassungswidrigen

Budgetverschiebung zu tragen. Die Österreicherinnen und Österreicher haben einen Anspruch darauf, dass der Finanzminister den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 2011 fristgerecht vorlegt – dies umso mehr, als eine Verzögerung der notwendigen Einsparungen auch die budgetäre Situation Österreichs verschlechtert und damit (angesichts der Reformunwilligkeit der Bundesregierung) vermeidbar hohe Belastungen für die Bevölkerung drohen.

Angesichts dieser dreisten Nicht-Erfüllung seiner Pflicht als Finanzminister muss das BZÖ als Anwalt der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler den Rücktritt von Finanzminister Pröll verlangen.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehenden

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Bundesminister für Finanzen wird gemäß Art. 74 Abs. 1 B-VG durch ausdrückliche Entschließung des Nationalrates das Vertrauen versagt.“

Wien 25. August 2010















